



## Niederschrift zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremmen

am 04. Oktober 2021  
im Ratssaal der Stadt Kremmen,  
Am Markt 1, in 16766 Kremmen

### Anwesenheit:

Verbandsvorsteher und Vertreter der Stadt Kremmen	Herr Sebastian Busse
Vorsitzender der Verbandsversammlung und Vertreter der Gemeinde Oberkrämer	Herr Peter Leys

### weitere Vertreter:

Stadt Kremmen	Herr Jürgen Kurth Herr Marcel Steinke
Gemeinde Oberkrämer	Herr Helmut Jilg Herr Bernd Ostwald

### Verwaltung:

Geschäftsleiter & Schriftführer	Herr Stefan Lux
---------------------------------	-----------------

### Gäste:

Frau Schmiel  
Justitiarin der Gemeinde Oberkrämer  
Herr Blechschmidt  
ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:46 Uhr

---



## Tagesordnung:

### I. Öffentlicher Teil

**Beschluss Nr.:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung der Verbandsversammlung vom 12. April 2021
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Information und Beratung über das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
6. Beratung und Beschluss über das Ausbuchen von uneinbringlichen Forderungen 002/2021
7. Informationen des Verbandsvorstehers und des Geschäftsleiters
8. Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung

### II. Nichtöffentlicher Teil

9. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 1. Sitzung der Verbandsversammlung vom 12. April 2021
10. Information und Beratung über den Entwurf des Schmutzwasserbeseitigungskonzeptes für den Planungszeitraum 2021 bis 2030
11. Informationen des Verbandsvorstehers und des Geschäftsleiters
12. Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Leys, eröffnet um 19:00 Uhr die 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremmen 2021.

Herr Leys begrüßt die Verbandsmitglieder und die weiteren Vertreter der Stadt Kremmen und Gemeinde Oberkrämer sowie die Gäste.

#### 2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung der Verbandsversammlung vom 12. April 2021

Auf die Frage von Herrn Leys zur Niederschrift vom 12. April 2021 -öffentlicher Teil- gibt es keine Einwendungen.

#### 3. Feststellung der Tagesordnung

Herr Leys fragt an, ob zur Tagesordnung, die jedem vorliegt, Änderungen oder Zusätze gewünscht werden.

Da dies nicht der Fall ist, kann so verfahren werden.

#### 4. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

#### 5. Information und Beratung über das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020

Herr Leys teilt mit, dass die ECOVIS GmbH Dresden die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 vorgenommen hatte.



Zunächst erläutert Herr Lux in Auszügen den Lagebericht, welcher Bestandteil des Jahresabschlusses ist.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 2.822 T€ sind im Vergleich zum Vorjahr 2010 leicht um 1,3 % gestiegen. Die Vermögenslage hatte nur leichte Veränderungen zu verzeichnen, neue Kredite wurden im Jahr 2020 nicht aufgenommen.

Die Finanzlage des Zweckverbandes ist als gesichert zu bezeichnen, die Zahlungsfähigkeit war in 2020 jederzeit gegeben.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 137 T€ ab und liegt somit auf dem Niveau der Vorjahre. Es wird empfohlen von dem Ergebnis 50 T€ in die Erneuerungs- und Instandhaltungsrücklage zu überführen.

Der Geschäftsverlauf und die Lage des Zweckverbandes sind insgesamt als gut zu bewerten.

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird die Corona-Pandemie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertragslage des Zweckverbandes haben. Als Entsorger ist der Zweckverband nicht unmittelbar von wirtschaftlichen Einschränkungen betroffen.

Der anwesende Herr Blechschmidt als Wirtschaftsprüfer der ECOVIS GmbH erstattet nun den Verbandsmitgliedern und Vertretern Bericht zu seiner Prüfung. Dazu liegt jedem Vertreter ein „Handout“ vor.

Zunächst erläutert er die rechtlichen Grundlagen hinsichtlich der Prüfungsschwerpunkte. Weiterhin macht er Ausführungen zur Vermögenslage des Zweckverbandes. Die Bilanzsumme hat sich um 242 T€ gegenüber dem Vorjahr von 26.698 T€ auf 26.940 T€ erhöht. Diese Entwicklung ist vorrangig der unentgeltlichen Übernahme von Anlagevermögen von privaten Erschließungsträgern geschuldet. Es folgen Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 137 T€. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Leys informiert, dass die Beschlussfassung über den Jahresabschluss, wie auch in den vergangenen Jahren, in der letzten Sitzung der Verbandsversammlung im Dezember 2021 erfolgen wird.

### **6. Beratung und Beschluss über das Ausbuchen von uneinbringlichen Forderungen**

Herr Lux erläutert die Beschlussvorlage und berichtet, dass im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses regelmäßig Forderungen zum Bilanzstichtag auf den Grad der Einbringlichkeit (Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung) geprüft werden müssen. Dabei müssen alle Umstände berücksichtigt werden, die den Wert der Forderungen zum Bilanzstichtag beeinträchtigen. Die Zahlungswilligkeit und die Zahlungsfähigkeit des Zahlungsverpflichtenden sowie alle sonstigen Erfahrungen und Aussichten des Zahlungseingangs müssen dabei geprüft werden.

Die in Anlage 1 aufgeführten uneinbringlichen Forderungen in Höhe von insgesamt 5.861,66 € beinhalten sowohl Grund- und Mengengebühren für die zentrale und mobile Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 5.385,15 € sowie Verwaltungsgebühren von 14,50 € und Nebenforderungen in Höhe von 462,01 €.

Die Forderungen betreffen die Jahre 2004 – 2012 und 2019. Mahnungen und Vollstreckungsversuche blieben erfolglos (u.a. Insolvenzanmeldungen, unbekannter Verzug ins Ausland, Zwangsversteigerungen, Tod).

Die Ausbuchung der uneinbringlichen Forderungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 berücksichtigt und verändern das Jahresergebnis negativ.

Fragen bestehen nicht, so dass Herr Leys über die Beschlussvorlage abstimmen lässt.



## Beschluss:

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen uneinbringliche Forderungen in Höhe von insgesamt 5.861,66 € gemäß Anlage 1 auszubuchen.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 002/2021**

## 7. Informationen des Verbandsvorstehers und des Geschäftsleiters

Herr Busse informiert über die Sitzungen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der OWA GmbH am 11. August 2021. Es wurden u.a. Beschlüsse über die Feststellung Jahresabschluss 2020 und die Entlastung des Geschäftsführers gefasst.

Die OWA hat 2020 einen Jahresgewinn rd. 1,7 Mio. € erwirtschaftet. Der Zweckverband erhält aus diesem Gewinn rd. 40 T€ netto.

Die nächste Sitzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der OWA GmbH wird am 16. Dezember 2021 stattfinden. Im Anschluss der Sitzungen erfolgt die Verabschiedung des Geschäftsführers, Herrn Fredrich, nach 28 Jahren OWA und 50 Jahren „Wasserwirtschaft“.

Herr Lux berichtet über das Ergebnis der Nachkalkulation der Gebühren 2020. Dieses stellt sich wie folgt dar:

Einrichtung	Jahr	Geb.-Satz kalkuliert (Voraus-)	Geb.-Satz festgesetzt	m <sup>3</sup>	Geb.-Satz kalkuliert (Nach-)	Ermittlung Über-/Unterdeckung
zentrale Schmutzbeseitigung	2020	3,94 €	3,94 €	427.000,00 m <sup>3</sup>	3,72 €	95.976,13 €
dezentrale Schmutzbeseitigung (mit Stutzen)	2020	4,62 €	4,58 €	39.000,00 €	5,78 €	-56.943,99 €
dezentrale Schmutzbeseitigung (ohne Stutzen)	2020	5,61 €	5,61 €	9.000,00 m <sup>3</sup>	6,48 €	-7.718,02 €
dezentrale Schmutzbeseitigung (KKA)	2020	64,34 €	39,32 €	50,00 €	128,78 €	-4.510,80 €
zentrale Schmutzbeseitigung (Gewerbegebiet Vehlefanz)	2020	7,16 €	7,15 €	7.000,00 m <sup>3</sup>	6,64 €	3.001,44 €
<b>Zusammenfassung</b>	2020					<b>29.804,76 €</b>

Über den Umgang mit den Gebührenüber- bzw. unterdeckungen ist im Rahmen der Beratungen zu den Gebührensätzen 2022 zu entscheiden.

Des Weiteren hat eine Überprüfung der Internetseite des Zweckverbandes hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit stattgefunden. Es wurden entsprechende Anpassungen und Erläuterungen vorgenommen. Insgesamt stellt sich die Internetseite des Zweckverbandes als barrierefrei dar.



## 8. Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung

Anfragen werden nicht gestellt.

Herr Leys beendet um 19.42 Uhr den öffentlichen Teil der 2. Sitzung der Verbandsversammlung 2021.



P. Leys  
Vorsitzender der Verbandsversammlung



S. Lux  
Schriftführer

